

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Verhandlungen des ... Allgemeinen Landtags des Großherzogtums Oldenburg**

**Staat Oldenburg**

**Oldenburg, [O.], Landtag 7.1854 - 29.1904**

6. Sitzung, 07.06.1859

[urn:nbn:de:gbv:45:1-151027](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-151027)

# Bericht über die Verhandlungen

## der zweiten Versammlung

### des XII. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

#### Sechste Sitzung.

Oldenburg, den 7. Juni 1859, Vormittags 11 Uhr.

- Tagesordnung:**
- 1) Bericht des Ausschusses, betr. den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum, betr. einige Abänderungen und Ergänzungen des Gesetzes vom 18. Mai 1855 über die Ermittlung des Steuerkapitals der Grundstücke und Gebäude.
  - 2) Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses über die Vorstellung der Gemeinde Lindern wegen Chausseurung des Weges von Lastrup über Lindern nach Werlte bis zur Landesgrenze.
  - 3) Mündlicher Bericht des Finanzausschusses, betr. Erhöhung der Pos. 15. des Voranschlags der Centralausgaben für 1858/60 um 25,000 Thlr.

**Vorsitzender: Präsident Niebour.**

Auf Ersuchen des Präsidenten wurde das Protocoll der letzten Sitzung vom Schriftführer Jansen vorgelesen.

**Abg. Ahlhorn:** Es sei im Protocoll bloß gesagt: „Töllner zieht seinen Antrag zurück.“ Dies sei aber nur und erst dann geschehen, nachdem Töllner von der Versammlung Aufklärung darüber erhalten, daß sein Antrag überflüssig sei, indem das Gesetz bereits bestimme, was er durch seinen Antrag erreichen wolle. Er, Redner, wüßte dies in das Protocoll aufgenommen zu haben, weil sonst in demselben nichts darüber vorkomme, weshalb der Antrag von Töllner zurückgenommen.

**Präsident:** Dieser Punkt sei lediglich Sache des Schriftführers und er ersuche denselben, sich darüber zu erklären, ob er das Protocoll in dem Sinne des Abg. Ahlhorn ändern wolle, oder nicht.

Der Schriftführer Jansen hält zwar die Aufnahme des Motivs der Zurücknahme des Töllner'schen Antrags in das Protocoll für überflüssig, erklärt sich aber doch zu derselben bereit.

**Präsident:** Es fehle im Protocoll noch die Bemerkung, daß Anträge zur zweiten Lesung des Gesekentwurfs, betreffend Einführung einer Classen- und classificirten Einkommensteuer bis zum 4. Juni Abends 7 Uhr beim Vorstande einzubringen seien und ersuche er den Schriftführer, das Protocoll in diesem Sinne zu vervollständigen.

Nach diesen beiden Aenderungen wurde das Protocoll

vom Präsidenten für berichtet erklärt und zeigte derselbe hierauf folgende Eingänge an:

- 1) Ein Gesuch des Hausmanns Töllner zu Jethausen, betreffend Aufhebung der Bestimmung über die Verpachtung des Umhertragens der Sämereien. Dasselbe geht an den Petitionsausschuß.
- 2) Ein Schreiben der Großherzoglichen Staatsregierung vom 6. Juni dieses Jahres, betreffend Aufhebung der forstpolizeilichen Aufsicht über Privathölzungen. Dasselbe findet durch Verlesung von Seiten des Präsidenten seine Erledigung und geht zu den Acten.

**Präsident:** Er habe der Versammlung noch mitzutheilen, daß der in Gutin an Lindemann's Stelle gewählte Abgeordnete Wulf gestern eingetroffen sei und sich vorläufig durch eine Bescheinigung des Wahlcommissairs legitimirt habe. Er erlaube sich die Antrage an den Herrn Regierungs-Commissair, ob die Wahlacten schon eingegangen seien.

Die Frage wird vom Regierungs-Commissair Bucholtz verneint.

**Präsident:** Es werde jetzt zur Tagesordnung übergegangen und ersuche er den Richterstatter, den Bericht des Ausschusses zur Begutachtung des Gesekentwurfs für das Herzogthum Oldenburg, betreffend einige Abänderungen und Ergänzungen des Gesetzes vom 18. Mai 1855 über die Ermittlung des Steuerkapitals der Grundstücke und Gebäude vorzulesen.

Der Berichterstatter **Pancras** verlas den Bericht zu Art. 1 des Entwurfs.

Die Abstimmung über den Ausschufsantrag Nr. 1:

Annahme des Art. 1

wurde bis zum Schluß ausgefetzt, desgleichen über den Antrag Nr. 2:

Annahme des Art. 2 Z. 1,

nachdem der Ausschufbericht auch zu Z. 1 des Art. 2 des Entwurfs vom Berichterstatter verlesen war.

Weitere Verlesung des Ausschufberichts zu Z. 2 des Art. 2 des Entwurfs durch den Berichterstatter.

Der Abg. **Ahlhorn** giebt für den Fall, daß einige mit dem Ausschufantrage nicht einverstanden sein sollten, einige Erläuterungen und sucht darzuthun, daß es kein Bedenken haben könne, denselben anzunehmen.

**Präsident:** Zuerst komme der Ausschufantrag Nr. 3 und eventuell falls dieser abgelehnt werde, der Artikel des Entwurfs zur Abstimmung.

Der Antrag Nr. 3:

an Statt der im Gesetzentwurfe Art. 2 Z. 2 aufgeführten Bestimmungen Folgendes als §. 2 des Gesetzes vom 18. Mai 1855 anzunehmen:

Die Ermittlung und Feststellung dieser Kosten geschieht nach dem Ergebnisse der seit dem 1. Januar 1856 bis zur schlüssigen Feststellung des Katasters verlaufenden vollen Jahre und gilt bis zum Ende der vierten Finanzperiode (wobei diejenige Finanzperiode, in welcher die Feststellung des Katasters erfolgt, als die erste gerechnet wird), nach deren Ablauf ferner die Ermittlung und Feststellung der Kosten nach den Jahren, für welche die erste Feststellung zur Anwendung gekommen ist, für je vier Finanzperioden zu geschehen hat,

wurde angenommen.

Nach Verlesung des Ausschufberichts zu den Art. 3. 4. 6. 7 des Entwurfs von Seiten des Berichterstatters wurde auch der Ausschufantrag Nr. 4:

in diesen §. 2 nach dem Worte „festgesetzt“ einzuschalten: „Geldsätze der Special-Classen“ und das dann folgende Wort „Katastralertragsätze“ einzuklammern,

angenommen, dagegen die Abstimmung über den Antrag Nr. 5:

die Annahme des Art. 3 mit der etwa angenommenen Aenderung

bis zum Schluß ausgefetzt.

Der Antrag Nr. 6:

den Art. 4 abzulehnen,

wurde angenommen.

**Präsident:** Die Verlesung des Ausschufberichts zum

Art. 5 des Entwurfs scheint ihm nicht nothwendig. Der sich

auf denselben beziehende Ausschuf-Antrag Nr. 7 gehe lediglich auf Annahme des Art. 5.

Die Abstimmung über den Antrag Nr. 7 wurde ausgefetzt.

Der Berichterstatter verlas dann weiter den Ausschufbericht zum Art. 6.

Der Ausschufantrag Nr. 8:

im Art. 6 Z. 1 b die letzten Worte „und Bezirk gegen Bezirk“ zu streichen,

wurde angenommen; dagegen die Abstimmung über den Antrag Nr. 9:

mit der etwa angenommenen Aenderung den Art. 6 anzunehmen.

bis zum Schluß der Sitzung ausgefetzt.

**Präsident:** Der Ausschuf habe zum Artikel 7 des Entwurfs eine Redactions-Aenderung dahin vorgeschlagen:

im Art. 7 werde nach dem Worte „ersten“ eingefügt „Kundmachung“ und das folgende Wort „Mittheilung“ eingeklammert, ferner auch nach dem Worte „zweiten“ das Wort „Kundmachung“ eingefügt und das folgende Wort „Auslegung“ eingeklammert.

Die Abstimmung über den Ausschufantrag Nr. 10, in welchem die vorgeschlagene redactionelle Aenderung enthalten, sowie über den Antrag Nr. 11:

den Art. 7 mit der etwa angenommenen Aenderung anzunehmen,

wurde ausgefetzt.

**Präsident:** Es werde jetzt noch über die Anträge 1. 2. 5. 7. 9. 10. 11, in Betreff deren die Abstimmung vorläufig ausgefetzt worden, abzustimmen sein.

Sämmtliche Anträge wurden angenommen und war damit die erste Lesung des Gesetzentwurfs vollendet.

Der Präsident ersuchte darauf den Berichterstatter, die Anträge bald zusammenzustellen, damit möglichst schnell zur zweiten Lesung geschritten werden könne.

Nach der Bestimmung des Präsidenten sind neue Anträge zu dem Gesetzentwurfe bis morgen Mittag 12 Uhr einzureichen.

**Präsident:** Zweiter Gegenstand der Tagesordnung sei der Bericht des Petitionsausschusses über eine Vorstellung und Bitte des Gemeindevorsteher **Kentmers** zu Lindern für die Gemeinde Lindern um Chauffirung des Weges von Lastrup über Lindern bis zur Landesgrenze nach Werlte und fordere er den Berichterstatter zum Bericht hierüber auf.

Berichterstatter Abg. **Bothe:** Schon in voriger Diät seien ähnliche Petitionen von den Gemeinden Lastrup und Lindern, sowie auch von einem Eingewohnten aus Werlte bei dem Landtage eingekommen und darin die Vortheile der Verbindung zwischen Oldenburg, Hannover und speciell Grönigen und Westfriesland ausgeführt. Obwohl die Nützlichkeit der Verbindung vom Ausschuf anerkannt worden, sei man auf den Antrag desselben damals dennoch wegen der finan-

ziellen Lage des Staates und weil die andern, schon in Angriff genommenen Chaussees erst ausgebaut werden müßten, über diese Petitionen zur Tagesordnung übergegangen. Da der Antrag und die Begründung der in Rede stehenden Petition gerade so sei, wie die der frühern und da die finanzielle Lage des Staates sich noch verschlimmert habe, so glaube der Ausschuss den Antrag stellen zu dürfen:

der Landtag beschliesse, über die Petition zur Tagesordnung überzugehen.

Der Antrag wurde angenommen.

**Präsident:** Er ersuche den Berichterstatter, den Bericht des Finanzausschusses, betreffend Erhöhung der Beiträge zu den Bundeskosten erstatten zu wollen.

Berichterstatter Abg. **Strakerjan II.:** Die Herren Abgeordneten würden in dem Schreiben der Staatsregierung vom 30. Mai dieses Jahres gelesen haben, daß im §. 15 des Voranschlags der Centralausgaben für 1858/60 für Beiträge zu den Bundeskosten jährlich 4500 Thlr., also im Ganzen 13,500 Thlr. bewilligt seien. Die desfallige Ausgabe habe im vorigen Jahre 4700 Thlr. 13 gr. 5 sw., und für 1859 bereits 25,300 Thlr., also bisher im Ganzen schon 30,000 Thlr. betragen. Diese Mehrausgabe könne auf die im §. 28 des Voranschlags für „außerordentliche, unvorhergesehene Ausgaben in 1858/60“ vorgeesehenen Beträge nicht übernommen werden, indem diese wegen der durch die neue Organisation nothwendig gewordenen Ausgaben, z. B. für Pensionen, Dispositionsstellungen u. s. w. kaum mehr ausreichen dürften. Es habe daher dem Ausschuss nicht bedenklich erschienen, eine Erhöhung der Pos. 15 des Voranschlags der Central-Ausgaben für 1858/60 um 25,000 Thlr. zu beantragen.

Abg. **Ahlhorn:** Der Herr Berichterstatter habe nicht gesagt, entweder weil er es nicht habe sagen können oder weil er es nicht für nothwendig gehalten, wozu die zu den Bundeskosten bewilligten Mittel verwendet worden, ob zu Bauten der Festungen oder zu sonstigen Ausgaben für das Militair. Er wünsche darüber Aufklärung.

Berichterstatter **Strakerjan II.:** Er habe es nicht für nothwendig gehalten, der Versammlung nähere Aufklärung zu geben; man finde dieselbe in dem Schreiben der Staatsregierung. Auch habe ja Jeder in den Zeitungen gelesen, daß in Rastatt und Ulm viele Bauten u. s. w. nothwendig geworden und dafür große Summen verausgabt seien.

Bei der hierauf erfolgenden Abstimmung wurde der, nur den Antrag der Staatsregierung wiederholende, Antrag des Ausschusses:

der Landtag wolle die im §. 15 des Voranschlags der Central-Ausgaben für 1858/60 (Beiträge zu den Bundeskosten) bewilligten Mittel um 25,000 Thlr. erhöhen,

angenommen.

**Präsident:** Es seien heute folgende Berichte eingegangen:

1) Bericht des Finanzausschusses, betreffend die für die Marschbereitschaft und Mobilmachung des Oldenburgischen Bundescontingents beantragten Mittel.

2) Desgl. des sog. Justizauschusses, betreffend den Gesetzentwurf wegen Aufhebung der landesherrlichen Verordnung vom 4. Juni 1783 und der durch dieselbe eingeführten Vormünder-Instruction.

3) Desgl. des Ausschusses zur Begütachtung des Gesetzentwurfs, betreffend die Anwendung der Klassen- und classificirten Einkommensteuer auf Gemeinde-Umlagen.

4) Desgl. des Ausschusses zur Prüfung der provisorisch erlassenen Verordnungen, betreffend

1. die Verordnung vom 7. März 1859, betr. das Verbot der Ausfuhr von Pferden nach dem Zollvereinsauslande;

2. die Verordnung vom 15. März 1859, betreffend das Verbot der Ausfuhr von Pferden nach dem Großherzogthum Luxemburg;

3. die Verordnung vom 21. März 1859, betreffend die Aufhebung der unter 2. gedachten Verordnung;

4. die Verordnung vom 14. April dieses Jahres, betreffend die Aufhebung des Verbots der Pferde-Ausfuhr gegenüber dem Bremischen Staatsgebiete.

5) Desgl., betreffend die unter dem 2. November 1858 erlassene Verordnung, betreffend die durch Patent vom 1. Mai 1841 verkündeten Militairgesetze für das Herzogthum Oldenburg.

Uebrigens sei noch eingegangen:

1) Anträge des sogenannten Justizauschusses zu seinem mündlichen Ausschussbericht, betreffend das Schreiben der Großherzoglichen Staatsregierung vom 23. Mai 1859 wegen Vermehrung des Justizdienstpersonals.

2) Ein Antrag, die Staatsregierung zu ersuchen, daß sie der nächsten Landtagsversammlung einen Gesetzentwurf, betreffend Aufhebung der Bestimmung, wornach bei Errichtung von Testamenten, Ehe Stiftungen u. dgl. der Verwaltungsbeamte darüber zu wachen hat, daß das herrschaftliche Interesse nicht verletzt werde (Beamten-Instruction von 1814 §. 43), vorlegen wolle.

Der Antrag unter 3. 2 sei von den Abgeordneten **Hullmann, Ahlhorn, Klostermann, Töllner, Hardt, Jansen** unterschrieben und vorschriftsmäßig unterflügt.

Es komme nun in Frage, ob die Versammlung auf die Berathung desselben eingehen wolle und werde er dies annehmen, falls kein Widerspruch erfolge.

Es entsteht kein Widerspruch.

**Präsident:** Eine zweite Frage sei, ob der Antrag an einen besondern Ausschuss zu verweisen? Ihm schein es zweckmäßig, daß derselbe dem sogenannten Justizauschusse

überwiesen werde und nehme er die Zustimmung der Versammlung an, wenn sich kein Widerspruch erheben sollte.

Widerspruch erfolgt nicht.

**Präsident:** Die heute eingegangenen Berichte würden nur dann morgen ihre Erledigung finden können, wenn der Landtag sich von den Vorschriften der Geschäfts-Ordnung dispensire. Dies sei besonders wünschenswerth hinsichtlich der beiden Berichte des Ausschusses zur Prüfung der provisorisch erlassenen Verordnungen, und werde er das Einverständnis der Versammlung mit der erwähnten Dispensation annehmen, falls Niemand widerspreche.

**1. Bericht des Ausschusses zur Prüfung der provisorisch erlassenen Verordnungen vom 2. März 1850.**

Der Bericht der Kommission von Herrn v. ...

Die Kommission hat die Ehre zu beehren, dem Landtag ...

Die Kommission hat die Ehre zu beehren, dem Landtag ...

Die Kommission hat die Ehre zu beehren, dem Landtag ...

Die Kommission hat die Ehre zu beehren, dem Landtag ...

Die Kommission hat die Ehre zu beehren, dem Landtag ...

Die Kommission hat die Ehre zu beehren, dem Landtag ...

Die Kommission hat die Ehre zu beehren, dem Landtag ...

Die Kommission hat die Ehre zu beehren, dem Landtag ...

Die Kommission hat die Ehre zu beehren, dem Landtag ...

Die Kommission hat die Ehre zu beehren, dem Landtag ...

Es erfolgt kein Widerspruch und bilden somit die unter 3. 1., 2., 3., 4. und 5. genannten Berichte, sowie ferner der mündliche Bericht des sogenannten Justizauschusses, betreffend Vermehrung des Justizpersonals, den Gegenstand der Tagesordnung für die nächste Sitzung, welche auf morgen Vormittag 11 Uhr angesetzt wird.

**Schluß der heutigen Sitzung: Mittags 12 Uhr.**

**Der Berichterstatter:**

**Bergemeister.**

Der Berichterstatter hat die Ehre zu beehren, dem Landtag ...

Der Berichterstatter hat die Ehre zu beehren, dem Landtag ...

Der Berichterstatter hat die Ehre zu beehren, dem Landtag ...

Der Berichterstatter hat die Ehre zu beehren, dem Landtag ...

Der Berichterstatter hat die Ehre zu beehren, dem Landtag ...

Der Berichterstatter hat die Ehre zu beehren, dem Landtag ...

Der Berichterstatter hat die Ehre zu beehren, dem Landtag ...

Der Berichterstatter hat die Ehre zu beehren, dem Landtag ...

Der Berichterstatter hat die Ehre zu beehren, dem Landtag ...

Der Berichterstatter hat die Ehre zu beehren, dem Landtag ...

Der Berichterstatter hat die Ehre zu beehren, dem Landtag ...

Der Berichterstatter hat die Ehre zu beehren, dem Landtag ...